

## Beitragsordnung Freizeittaucher Marbach e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.  
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Bemerkung
<b>Einzelmitgliedschaft</b> Kinder bis 13 Jahre	30 EUR	
Einzelmitgliedschaft <b>Jugendliche</b> (14 bis 18 Jahre) <b>Schüler, Studenten und Auszubildende</b> (über 18 Jahre bis zum 27. Lebensjahr) <b>Ermäßigte auf Anfrage</b>	50 EUR	(Bei VDST Meldung über Zweitverein: 30 EUR)
Einzelmitgliedschaft <b>Erwachsene</b> ab 18 Jahre	110 EUR	(Bei VDST Meldung über Zweitverein: 60 EUR)
<b>Familienmitgliedschaft *</b> (Sockelbeitrag inkl. aller Kinder unter 18 Jahre)	80 EUR	
<b>Zzgl. je aktiver Erwachsener</b>	55 EUR	
<b>Fördermitgliedschaft/Passiv</b>	60 EUR	

\*Die Familienmitgliedschaft umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende Kinder.

4. Beitrag Erwachsener ist ab dem Jahr zu zahlen, in dem das Alter bis zum 30.06. erreicht wird.

5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe, sowie Änderungen in der Bankverbindung und Adressänderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Finanzvorstand vorzulegen.
6. Im Mitgliedsbeitrag (alle aktiv gemeldeten Mitglieder) sind die Beiträge zum WLSB, WLT und VDST incl. der vom VDST angebotenen Tauchsportversicherung enthalten. Details zur Tauchsportversicherung können auf der Homepage des VDST (<https://www.vdst.de>) eingesehen werden.
7. Der Mitgliedsbeitrag im Jahr des Vereineintritts anteilig auf Monatsbasis zu entrichten.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
9. Aktive Mitglieder werden an den VDST e.V. gemeldet. Die Daten werden entsprechend dem Datenschutzhinweis im Mitgliedsantrag an die Versicherungsgesellschaften weitergeleitet.
10. Passive Mitglieder und Fördermitglieder werden nicht an den VDST e.V. gemeldet. Daher besteht auch kein Versicherungsschutz.
11. Der Mitgliedsbeitrag wird vorzugsweise per Bankeinzug zum Beginn des Jahres eingezogen. Sollte das Mitglied damit nicht einverstanden sein ist der Betrag zum 01.01. des Jahres fällig.
12. Diese Mitgliedsbeiträge wurden zuletzt von der Mitgliederversammlung am 14.05.2024 bestätigt.